

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 17. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 09.02.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 95/17/TA/2021

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Neubau eines Bürogebäudes mit Stellplätzen, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Teichstraße 23, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 331/4 zu.

Auflagen:

Die Festsetzungen des Flächennutzungsplanes, gewerbliche Baufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO sind einzuhalten.

Beschluss-Nr. 96/17/TA/2021

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Vorbescheid - Bebauung an der verlängerten Teichstraße mit Wohn- und Geschäftshäusern, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Teichstraße 19, 21, 23, 25 ff, Gemarkung Arnsdorf, Flurstücke 331/3, 331/4, 331/5, 331/7 aus planungsrechtlicher Sicht nicht zu.

Für rein gewerblich genutzte Bebauung nach § 8 BauNVO in offener Bauweise, auf einzelnen der genannten Flurstücke oder Teilen der genannten Flurstücke wird die Zustimmung aus planungsrechtlicher Sicht erteilt. Die erhöhten Lärmimmissionen sind bei der Bebauung durch entsprechend erhöhte Schallschutzanforderungen an den Außenbauteilen zu berücksichtigen.

Beschluss-Nr. 97/17/TA/2021

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Teilabbruch der vorhandenen Scheune/ Lager, Errichtung einer Stahlbauhalle zur Diagnose und Errichtung von 36 Stellplätzen, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Tannebergstraße 14, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 12/2 zu. Zum geplanten Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt.

Beschluss-Nr. 98/17/TA/2021

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Vorbescheid - Errichtung von zusätzlichen Wohnhäusern, Grundstücke in 01477 Arnsdorf, Hufelandstraße 5, 7, 9, Friedrich-Wolf-Straße 2, Gemarkung Arnsdorf, Flurstücke 282/33, 282/47 nicht zu.

Beschluss-Nr. 99/17/TA/2021

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Vorbescheid Errichtung einer Pkw-Parkplatzanlage, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Stolpener Straße 61, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 526/3 entsprechend Festsetzungen im Flächennutzungsplan zu.

Hinweis:

Ob die Fläche für 108 Pkw-Stellplätze ausreichend ist, muss im Bauantragsverfahren geklärt werden.

Beschluss-Nr. 100/17/TA/2021

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Fischbach, Röderstraße 10, Gemarkung Fischbach, Flurstück 128 zu.

Zum geplanten Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt.

Beschluss-Nr.101/17/TA/2021

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Neubau eines Bungalows, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Fischbach, Wilschdorfer Straße 7, Gemarkung Fischbach, Flurstück 105/1 zu.

Zum geplanten Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt.

Beschluss-Nr. 102/17/TA/2021

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Anbau einer Terrassenüberdachung an das Wohngebäude, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Fischbach, Wilschdorfer Straße 4a, Gemarkung Fischbach, Flurstück 104/4 zu.

Zum geplanten Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt.

Beschluss-Nr. 103/17/TA/2021

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Vorentwurf K 9254 – Erneuerung in Wallroda, Stand: Oktober 2020 unter den nachfolgend genannten Bedingungen zu:

1. Neuberechnung des Anteils der Gemeinde an der Kostenteilung auf Grundlage der beiliegenden Verkehrszählung wegen Übertragungs- und Rechenfehlern.
2. Minimierung des westlichen Seitenstreifens auf ein Mindestmaß und Vergrößerung des östlichen Seitenstreifens von Bau-km 0+000 bis 0+200.
3. Neuer Standort der zu versetzenden Straßenbeleuchtung ist mit der Gemeinde abzustimmen.
4. Materialität des Belages des Seitenstreifens im Bereich ohne Bebauung und im Bereich vor der Brücke über die Große Röder ist im Vorfeld mit der Gemeinde abzustimmen.
5. Vorhandene Granitborde sind für Fahrbahnbegrenzung nach Möglichkeit wieder zu verwenden.
6. Sämtliche Pflasterflächen sind in Granit-Kleinsteinpflaster auszuführen, welches aus dem Bestand zur Verfügung steht.
7. Die der Straße und dem vorhandenen Seitenstreifen entnommenen nicht in dieser Maßnahme verwendbaren Natursteinpflastersteine und Natursteinborde sind der Gemeinde kostenfrei zu übereignen.
8. Zwei Grünflächen entlang der Ausbaustrecke kurz vor Bau-km 0+234 sind mit Granit-Kleinsteinpflaster zu belegen, welches aus dem Bestand zur Verfügung steht.
9. Dem Entfall der Grünfläche bei Bau-km 0+200 im Bereich der drei Stellplätze wird nur in begründetem Fall zugestimmt. Ansonsten ist die Grünfläche zu erhalten und dem neuen Verlauf der Straße anzupassen.
10. Der Auslauf in die Große Röder (DN 500) ist auf der westlichen Seite, also flussabwärts der Brücke, einzubinden.
11. Die im Bestand vorhandenen Verkehrsflächen sind nur minimal zu verkleinern, sofern zwingend notwendig. Bei der Planung sind der landwirtschaftliche Verkehr, der Busreiseverkehr mit Ausstiegsmöglichkeit in der Friedensstraße West nahe der Anbindung Friedensstraße Nord und LKW Stellplätze auf der Friedensstraße West zu berücksichtigen.
12. Während der Bauphase ist eine weiträumige Umleitung des Verkehrs zu planen und auszuschildern insbesondere in Hinblick auf den Urlaubsreiseverkehr mittels Wohnmobilen und Bussen.

Der Variante durch Schwerverkehr überfahrbarer Minikreisverkehr wird zugestimmt, sofern bei der Planung sichergestellt wird, dass PKW nicht über die Kreisinsel fahren, sondern dem Straßenverlauf folgen.

Frank Eisold
Bürgermeister